Stadtwerke Nürtingen GmbH

Preisblatt

der

Stadtwerke Nürtingen GmbH – nachfolgend "SWN" genannt –

für die Fernwärmeversorgung in Nürtingen-Roßdorf

Um ihren Kunden eine nachvollziehbare Preisentwicklung darstellen zu können, führten die Stadtwerke Nürtingen GmbH für die Berechnung der Fernwärmepreise ab dem 01.01.2023 eine Preisgleitformel gem. § 24 AVBFernwärmeV ein. Diese findet sich in den ebenfalls veröffentlichten "Preisbestimmungen für die Fernwärmeversorgung Roßdorf" (Stand: 20.12.2023) wieder. Demnach gelten ab dem 01.01.2024 folgende Preise:

1. Preise

	Preise (netto)	Preise (brutto)
Grundpreis	73,94 Euro/kW (Jahrespreis)	79,12Euro/kW (Jahrespreis)
Arbeitspreis Raumwärme	18,63 ct/kWh	19,93 ct/kWh
Verbrauchspreis Warmwasser	21,78 EUR/m³	23,30 EUR/m³
Verrechnungspreis Raumwärme	27,83 EUR/Zähler (Jahrespreis)	29,78 EUR/Zähler (Jahrespreis)
Verrechnungspreis Raumwärme	27,83 EUR/WE*) (Jahrespreis)	29,78 EUR/WE*) (Jahrespreis)
Verrechnungspreis Warmwasser	27,83 EUR/Zähler (Jahrespreis)	29,78 EUR/Zähler (Jahrespreis)
Mehrkosten Funkauslesung	29,24 EUR/WE (Jahrespreis)	31,29 EUR/WE (Jahrespreis)

^{*)} für Wohneinheiten (WE) mit Heizkostenverteilern

2. Umsatzsteuer

Alle unter vorstehender Ziffer 1 genannten Preise (brutto) verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (seit dem 01.10.2022 abgesenkt auf 7 %).

3. Pauschalen

3.1 Mahnkosten

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, betragen die Mahnkosten je Vorgang 3,50 EUR (umsatzsteuerfrei).

3.2 Einstellung der Wärmeversorgung

Die SWN berechnet

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 5,95 EUR (brutto),

- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 59,50 EUR (brutto),

- bei einem vom Kunden verursachten Monteureinsatz 53,55 EUR (brutto) pro Stunde.

Änderung der Wärme- bzw. Anschlussleistung 3.3

Für eine Änderung der Wärme-/Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 59,50 EUR

(brutto) in Rechnung gestellt.

3.4 Weitere Zusatzleistungen

Für einen zusätzlichen Ablesegang stellt die SWN dem Kunden einen Betrag von pauschal

25,00 EUR (brutto) in Rechnung. Für eine unterjährige Zwischenabrechnung - z. B. durch

einen Mieterwechsel - wird ein Betrag von 25,00 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

4. Preisbestimmungen

Die Preisbestandteile sind in Nr. 3.2 – 3.8 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen

der SWN erläutert. Die SWN bestimmt die jeweiligen Preise kalenderjährlich im Voraus anhand der

gültigen "Preisbestimmungen für die Fernwärmeversorgung Roßdorf" und gibt diese nach

§§ 4 Abs. 2, 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt, soweit nicht abweichend unterjährig eine

Preisanpassung aufgrund deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien

sowie sonstiger hoheitlicher Maßnahmen erforderlich ist.

Nürtingen, den 20.12.2023

Stadtwerke Nürtingen GmbH

Porschestr. 5-9

72622 Nürtingen

Tel. 07022/406-0

Fax 07022/406-123

E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de

Internet: www.sw-nuertingen.de

2